



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wie war es doch, liebe Benny? wolltest du nicht heute in die Armenpflege zu Ralland? Freitag?

Ja, Mutter, um ein Uhr. Ich wollte gerade gehn.

Gehn gnädiges Fräulein in die Stadt, dann darf ich Sie vielleicht begleiten.

Benny sah ein wenig ängstlich fragend zu der Mutter hinüber.

Aber wenn Sie heute abend reisen wollen —?

Ich habe Herrn Bugge gebeten, mit uns zu essen, aber er ist behindert —

Ich muß noch packen und . . .

Heute abend wird uns Herr Bugge aber mit seinem Besuch erfreuen!

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel*)

Berlin, 5. Oktober 1908

(Der Zwischenfall in Casablanca. Zum Kampf um die Reichsfinanzreform.)

Während die Verhandlungen über die Frage der Anerkennung Mulei Hafids ihren ruhigen Gang gehn, hat ein deutsch-französischer Zwischenfall in Casablanca die Gemüter wieder stärker erregt. Es ist aber bezeichnend, daß sich diese Erregung, die natürlich nicht ganz ausbleiben konnte, doch in den Grenzen der Besonnenheit hält. Wir wollen aus der Marokkofrage nicht mehr machen, als notwendig und durch den wirklichen Stand unsrer Interessen gerechtfertigt ist, und die ruhige Auffassung unsrer Beziehungen zu Frankreich gestatten uns, mit Bestimmtheit der Genugtuung, die wir von Frankreich zu fordern haben, entgegenzusehen. Wir wissen, daß es verkehrt wäre, einen solchen Fall übermäßig aufzubauischen; es genügt, daß der offenbare Verstoß gegen das Völkerrecht seine Sühne findet.

Deutsche Reichsangehörige, die in der französischen Fremdenlegion dienten, waren desertiert und hatten im deutschen Konsulat zu Casablanca Schutz gesucht. Dieser war ihnen, da kein Abkommen und kein völkerrechtlicher Brauch dem entgegenstand, gewährt worden, wie es übrigens schon früher in zahlreichen Fällen geschehen war. Sie sollten nun auf ein deutsches Schiff gebracht werden, und wie immer geschah dies unter Begleitung des in Casablanca überall persönlich wohlbekannten Konsulatssekretärs und eines Konsulatsoldaten. Französische Soldaten, die sich natürlich den völkerrechtlichen Zusammenhang nicht klar machten, sondern nur sahen, daß Deserteure ihrer Armee offen vor ihren Augen so geleitet wurden, daß sie der Arm der französischen Militärjustiz nicht mehr erreichen konnte, griffen den kleinen Transport tödlich an, und sogar ein französischer Offizier soll sich dabei zu Bedrohungen des deutschen Konsulatssekretärs haben hinreißen lassen. Die Deserteure wurden dem deutschen Schutz entzogen, widerrechtlich verhaftet und — trotz der Beschwerde des deutschen Konsuls — nicht freigegeben.

Über die völkerrechtliche Bedeutung des Falles selbst sind kaum viel Worte zu verlieren. Auch wenn sich diese oder jene Einzelheit des Falles etwas anders

*) Anmerkung der Redaktion. Für den Bericht dieser Woche war auch eine Besprechung des bulgarisch-türkischen Konfliktes vorgesehen. Wir sehen jedoch von ihrer Veröffentlichung ab, da sie durch die jüngsten Ereignisse überholt worden ist.

herausstellen sollte, als ursprünglich gemeldet wurde, bleibt immer noch die Verletzung des deutschen Schutzrechts bestehen, und daß dafür Genugtuung geleistet werden muß, ist ohne weiteres klar.

Der Fall ist aber auch für die Lage in Marokko charakteristisch. Den französischen Soldaten wird man es gewiß nicht sehr schwer anrechnen, daß sie sich darüber ärgerten, daß französische Deserteure in dieser gemüthlichen Form in Sicherheit gebracht werden sollten. Aber der weitere Verlauf der Sache wäre wohl anders gewesen, wenn sich die französischen Kommandobehörden hätten klar machen wollen, daß das alles ja eigentlich auf neutralem Boden vor sich ging. General d'Amade dagegen nimmt in dem von ihm besetzten Schoujagebiet einen wirklichen Kriegszustand an, der der Truppe das Recht gibt, nach Kriegsrecht zu verfahren. Nach seiner Meinung führen die Franzosen Krieg in Marokko, haben marokkanisches Gebiet besetzt und üben darin die vollen Rechte des Eroberers aus, respektieren deshalb auch die Rechte der Neutralen nur so weit, als es die Interessen der Kriegführenden Armee gestatten. Diese Auffassung entspricht nicht dem völkerrechtlichen Brauch, und wir werden deshalb von der französischen Regierung verlangen müssen, daß sie den völkerrechtlichen Rücksichten Geltung verschaffe, auch gegenüber den persönlichen Ansichten des Generals d'Amade.

Eine andre Seite des Zwischenfalls darf nicht ganz übersehen werden. Er ist ein Stimmungssymptom. Die Franzosen fühlen sich in Casablanca als Herren der Lage. Was kümmert sie Algeciras! Was die Erklärungen ihrer eignen Regierung vor der Kammer in Paris! Die mögen sehen, wie sie sich nachher herausfinden! Unterdessen erobern die Franzosen Marokko, und General d'Amade hofft nachher sagen zu können: *J'y suis, j'y reste*. Nur das Vorhandensein der Deutschen wird dabei als Unbequemlichkeit empfunden. Die Art, wie die deutschen Kaufleute ihre Handelsinteressen ohne politischen Ehrgeiz, aber doch mit starkem nationalen Zusammenhalt wahrgenommen haben, hat ihnen bei den Marokkanern große Achtung und Sympathie eingebracht, und das bildet das stärkste Gegengewicht gegen das Vordringen des französischen Einflusses. Wo nun die Franzosen militärische Herren der Lage sind, lassen sie die ihren friedlichen Interessen nachgehenden Deutschen gern mit allen Mitteln ihre Überlegenheit fühlen. Auch gegen die Marokkaner, die deutsche Schutzgenossen sind, gehn sie rücksichtsloser und gehässiger vor als gegen andre. Es mag den Franzosen besondre Befriedigung gewähren, daß sie hier ihrer Abneigung gegen die Deutschen unverhüllten Ausdruck geben können. Aber für die, die den Frieden erhalten wollen — und wir dürfen annehmen, daß sich die französische Regierung in diesem Wunsche mit der Mehrheit des französischen Volks begegnet —, liegt in solchen Verhältnissen eine starke Mahnung, das bisherige Spiel nicht weiter zu treiben.

In der innern Reichspolitik liegt noch immer der Schleier des Geheimnisses über den Einzelheiten der Reichsfinanzreform, die für den bevorstehenden Winter die Frage aller Fragen sein wird. Von Zeit zu Zeit werden darüber wohl die Parteiblätter etwas unwirsch und meinen, die verbündeten Regierungen würden sich nicht wundern dürfen, wenn die Überraschungen später die Verständigung erschwerten. Das ist aber wohl nicht so sehr ernst zu nehmen; denn wenn nicht die Überzeugung vorhanden ist, daß die Gesundung der Reichsfinanzen ein Ziel ist, das der Reichstag unter allen Umständen erreichen muß, so wird mit einer frühern Veröffentlichung der einzelnen Vorschläge wenig gewonnen sein. In Wahrheit ist die Einsicht, daß die Reform zustande kommen muß, und daß das nur gelingen kann, wenn von rechts und links prinzipielle Zugeständnisse gemacht werden, so weit durchgedrungen, daß das Bangemachen mit so nebensächlichen Meinungsverschiedenheiten wie über

die Frage, welches der geeignetste Zeitpunkt für die Veröffentlichung der einzelnen Steuerpläne sei, kaum besondern Eindruck machen kann. Finanzielle Reformpläne und neue Steuern pflegen sonst bei der Linken auf den stärksten Widerstand zu stoßen. Bei uns sind jetzt gerade die politisch angesehensten Blätter der freisinnigen Partei darüber einig, daß die Reichsfinanzen nur durch eine Kombination direkter und indirekter Besteuerung reformiert werden können. Die führenden freisinnigen Kreise haben also die alte, so lange zähe festgehaltne Gegnerschaft gegen indirekte Steuern so weit fallen lassen, daß sie die praktische Notwendigkeit von Zugeständnissen auf diesem Gebiete einsehen. Sie wissen, daß alles, was jetzt im günstigsten Falle durch direkte Besteuerung der Vermögen und Einkommen im Reiche zu erlangen sein würde, nicht ausreichen würde, eine geordnete Finanzwirtschaft im Reiche zu ermöglichen. Man wird aber den Liberalen nicht zumuten können, daß sie zu allem ja sagen, wenn bei ihrer Bereitwilligkeit, große parteipolitische Bedenken gegen die Erweiterung der indirekten Besteuerung zurückzustellen, auf der andern Seite auch gar nichts geschieht, um größere Vermögen irgendwie direkt zu Leistungen für das Reich heranzuziehen. Man hat dafür die mildeste und zweckmäßigste Form in der Nachlaßsteuer erkannt. Aber diese Steuer findet auf der rechten Seite geradezu erbitterte Gegner, namentlich in agrarischen Kreisen. Niemand wird es an sich diesen Gegnern verübeln, daß sie solche Bedenken hegen und scharf gegen die Erweiterung der Erbschaftsteuer zu einer allgemeinen Nachlaßsteuer auf größere Vermögen auftreten. Wenn aber die Lage zeigt, daß irgendein Zugeständnis solcher Art auf dieser Seite gemacht werden muß, eine einfache Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer noch stärkere Bedenken hervorrufen muß, und daß an einem solchen Widerstande gegen die Nachlaßsteuer die ganze Reichsfinanzreform scheitern muß, dann wird man sich sagen müssen, daß für einen konservativen Politiker keine Frage mehr sein kann, welches von den beiden Übeln, deren eins er in den Kauf nehmen muß, das kleinere ist. Die Reichsfinanzreform unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheitern zu lassen, wäre eine solche Verkennung der über allen Parteiinteressen stehenden Staatsinteressen, daß konservative Politik sich dessen nicht schuldig machen dürfte. Aber auch, wer es nicht vermag, sich auf diesen allgemeinen Standpunkt zu erheben, und die vermeintliche Schädigung der landwirtschaftlichen Interessen durch die Nachlaßsteuer in den Vordergrund stellt, sollte wissen, daß die Fortdauer der bisherigen Zustände in den Reichsfinanzen mit ihren ungünstigen Nachwirkungen auf die allgemeinen Kreditverhältnisse und den Zinsfuß zuletzt nichts in so empfindlicher Weise in Mitleidenschaft ziehen muß wie die Landwirtschaft. Darum steht sich die Landwirtschaft am letzten Ende doch am besten, wenn sie auch durch Opfer dafür sorgt, daß die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage gestellt werden. Wir haben außerdem an andern Ländern die Erfahrung vor uns, daß von der Nachlaßsteuer, als sie eingeführt werden sollte, alles schlimme prophezeit wurde, daß aber, als sie eingeführt und zu einer vertrauten und gewohnten Einrichtung geworden war, von den vorausgesagten Übeln nichts verspürt wurde. Wir hoffen, daß die erklärliche prinzipielle Abneigung gegen die Nachlaßsteuer, die sich jetzt in der konservativ-agrarischen Presse sehr lebhaft geltend macht, die Mehrheit der Deutsch-konservativen im Reichstage nicht veranlassen wird, die andre Seite der Sache zu übersehen. Sie werden sicherlich der Stimme der höhern Pflicht folgen.

Die Neuregelung des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten. In den publizistischen Erörterungen, die sich an den Aufsatz des Staatsminister Sydow anschlossen, ist auch die dort angedeutete

Neuregelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Bundesstaaten wiederholt und von den verschiedensten Standpunkten aus behandelt worden, insbesondere in mehreren Artikeln der Kölnischen Zeitung, des Dresdner Anzeigers und der Dresdner Nachrichten sowie vom Freiherrn von Zedlitz im „Tag“. Die bisherige Einrichtung der Matrikularbeiträge ist entschieden als ein wunder Punkt der Finanzgebarung des Reichs zu bezeichnen, und es ist darum durchaus verständlich, daß die Reformpläne in dieser Beziehung eingehend erörtert werden, um so mehr als es sich um ziemlich schwierige und zum Teil delikate staatsrechtliche Fragen handelt. Von der Regelung der Matrikularbeiträge, wie sie im Jahre 1879 durch die Clausula Franckenstein geschaffen worden ist, läßt sich ungefähr dasselbe sagen, was seinerzeit Lord Palmerston von der dänischen Frage bemerkte, daß sie nur drei Leute verstanden hätten, von denen zwei gestorben sein, und er, der dritte, sie wieder vergessen habe. Der Reichsschatzsekretär selbst äußert sich in seinem Aufsatz in der Deutschen Rundschau zur Sache auf Seite 13 folgendermaßen: „Mit der Frage der Erhöhung der Matrikularbeiträge ist die Frage ihrer Begrenzung, das heißt die Beseitigung der gestundeten Matrikularbeiträge, zu verbinden. Sollen die Bundesstaaten regelmäßig mehr als den jetzigen von 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung übernehmen, so werden sie mit Recht verlangen, dafür von der Sorge um die Störung ihrer Budgets durch den ungewissen Faktor der ungedeckten Beiträge befreit zu werden.“

Andererseits ist das Bewilligungsrecht des Reichstags zu berücksichtigen, der auf einen beweglichen Faktor in den Einnahmen nicht verzichten wollen. Ich denke mir die Regelung der Sache so, daß der Satz, um den die Matrikularbeiträge über die 40 Pfennig hinaus erhöht werden sollen, immer für eine Reihe von Jahren durch Gesetz bestimmt wird. Auf diese Weise käme das Quotifizierungsrecht des Reichstags, und zwar bei einer den Besitz belastenden Auflage, zur Geltung, und die Bundesstaaten wären für eine Reihe von Jahren gegen Überraschungen von Seiten des Reichs gesichert.“

Nach diesen Andeutungen des Ministers wäre mit wesentlichen Änderungen gegenüber den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu rechnen. Bei Betrachtung der Frage empfiehlt es sich, das Budgetbewilligungsrecht des Reichstags und die Ausgestaltung des „beweglichen Faktors“ auseinanderzuhalten, da beide auf verschiedenen Erwägungen beruhen.

1. Zunächst ist es irrig, in dem Einnahmewilligungsrecht des Reichstags die wichtigste Grundlage seiner budgetären Befugnis zu sehen, wie dies vielfach geschieht. Das eigentliche Budgetrecht, wie es sich in allen konstitutionellen Ländern herausgebildet hat, beruht hauptsächlich auf der Befugnis des Parlaments, die von der Regierung geforderte Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben alljährlich zu erteilen oder nicht zu erteilen. Nicht in allen konstitutionellen Ländern besteht neben diesem Rechte zur Bewilligung von Ausgaben auch eine besondere Befugnis zur alljährlichen Bewilligung von Einnahmen. Konstitutionell notwendig ist sie auch nicht, da die Regierung nur solche Ausgaben machen darf, zu deren Leistung sie ermächtigt ist. Ergeben sich Überschüsse, so können sie in Deutschland nicht etwa beliebig zur Leistung unbewilligter Ausgaben in Anspruch genommen werden; vielmehr ist der Verwendungszweck genau bestimmt; nach Artikel 70 Absatz 2 der Verfassung dienen etwaige Überschüsse zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben.

Dem Einnahmewilligungsrechte des Parlaments kommt sonach nicht die Bedeutung zu, die man ihm vielfach beilegt. In normalen Fällen wird ein Parlament nicht mehr Einnahmen bewilligen, als nötig sind zur Bestreitung der Aus-

gaben, aber auch nicht weniger. Sind die Ausgaben einmal festgesetzt, so ergibt sich damit von selbst die Notwendigkeit, für ihre Deckung zu sorgen.

Im Deutschen Reiche hat nun das Bewilligungsrecht des Reichstags hinsichtlich der Einnahmen mehrfache Abwandlungen erfahren. Bis zum Jahre 1879 reichten die eignen Einnahmen zur Bestreitung des Bedarfs nicht aus, es wurden infolgedessen jährliche Matrikularbeiträge erhoben. Durch die Zoll- und Finanzreform des Jahres 1879 erschloß sich das Reich so viel eigene Einnahmen, daß es auf Matrikularbeiträge hätte verzichten können. Man fürchtete aber im Reichstag 1879, daß die Regierung künftig mehr Einnahmen haben würde, als sie zur Bestreitung des Bedarfs brauchte, und damit in etwaigen Konfliktfällen unabhängig vom Reichstage frei schalten könne. Um dies zu verhindern, nötigte man das Reich zur Herausgabe eines großen Teils der neuen Erträgnisse an die einzelnen Staaten in der Form von Überweisungen, vergrößerte damit künstlich den Bedarf und ließ zu dessen Deckung die Matrikularbeiträge fortbestehn, die jährlich zu bewilligen waren. Wirkliche Einkünfte waren dies jedoch nicht; die eigentlichen Einnahmen bestanden vielmehr in den Steuern und Zöllen, die man den Bundesstaaten als Überweisungen zuschrieb.

Diese Sachlage änderte sich, als der Bedarf des Reiches derartig stieg, daß er über die Überweisungen hinausging und durch die eignen Einnahmen nicht gedeckt wurde. In diesem Augenblicke wurde es notwendig, die sogenannten ungedeckten Matrikularbeiträge zu erheben.

Formell wurde dadurch nichts geändert, wohl aber materiell, indem die ungedeckten Matrikularbeiträge im Gegensatz zu den gedeckten tatsächliche Abgaben der Einzelstaaten darstellten. Als dieser Zustand eine Reihe von Jahren ohne gesetzliche Fixierung bestanden hatte, schritt man — nach einer für die konstitutionellen Fragen belanglosen Änderung im Jahre 1904 — 1906 zu einer Neuregelung. Es wurde bestimmt, daß ein Betrag von 40 Pfennigen pro Kopf der Bevölkerung oder rund 24 Millionen Mark im ganzen regelmäßig von den Einzelstaaten an das Reich abgeführt, die Erhebung des Mehrbetrags aber bis zum Juli des drittfolgenden Rechnungsjahres ausgesetzt werden solle. Diese Bestimmung basierte auf der Voraussetzung, daß es nur in einzelnen besonders ungünstigen Jahren nötig sein würde, über den Betrag von 40 Pfennigen pro Kopf hinauszugehn, und daß in solchen Fällen die nachfolgenden Jahre imstande sein würden, die Einzelstaaten von diesen Mehrzahlungen zu entlasten. Mit dieser Neuregelung hatte das Recht des Reichstags zur Einnahmewilligung eine weitere Entwicklung erfahren, wenn es auf die Genehmigung tatsächlicher Einnahmen, eben der Matrikularbeiträge, ausgedehnt war, im Gegensatz zu früher, wo es sich nur um künstlich geschaffne Einnahmeposten handelte. Dieses Recht war aber wesentlich beschränkt, nämlich durch die Ziehung einer dauernden Höchstgrenze von 40 Pfennigen pro Kopf. Denn bei den darüber hinausgehenden Beträgen handelte es sich nach der Erwartung des Gesetzgebers nicht um regelmäßige, sondern nur um gelegentlich notwendig werdende Hilfsmittel.

Wenn es nun in dem Artikel des Reichsschatzsekretärs heißt, daß ein weiterer Betrag von Matrikularbeiträgen über 40 Pfennige hinaus periodisch durch Gesetz festgesetzt werden soll, so bedeutet dies wiederum eine wesentliche Ausbildung des Budgetrechts des Reichstags, denn nun soll der bisher bestehenden dauernden Höchstgrenze noch eine periodisch neu zu regelnde hinzutreten.

Diese Weiterentwicklung des Bewilligungsrechts des Reichstags hinsichtlich der ungedeckten Matrikularbeiträge ist nicht mit einer Beschränkung in bezug auf die gedeckten verbunden. Diese sollen nach den Bemerkungen des Reichsschatzsekretärs

offenbar fort dauern, wenigstens ist keine Rede davon, daß die Überweisungen wegfallen. Wahrscheinlich werden sie auf andre Einnahmen des Reiches basiert werden müssen, da ein Teil der Einkünfte, die bisher als Überweisungen in Betracht kamen, insbesondere die Branntweinverbrauchsabgabe, wohl selbst eine Änderung erfahren soll.

Nun wäre es an sich natürlich möglich, an Stelle der periodischen eine jährliche Bewilligung von Einnahmen einzuführen, und die Interessen des Reiches würden dem auch nicht entgegenstehn, wohl aber die der Bundesstaaten. Erführen die tatsächlich zu leistenden Matrikularbeiträge Jahr für Jahr eine Änderung, so würde dies bedeuten, daß die einzelnen Staaten ihrerseits mit beständig schwankenden Ausgaben zu rechnen hätten. Es ist seit Jahren darauf hingewiesen worden, daß dies den Staatshaushalt der meisten Bundesstaaten in die größte Verwirrung bringen würde. Solange es sich bei den Matrikularbeiträgen nur um formelle — abgesehen von der hier belanglosen Frage teilweiser vorzeitiger Zahlung an die Reichshauptkasse — Ausgabenposten handelte, weil sie durch Überweisungen gedeckt waren, so lange war dies nur eine Schwierigkeit für die Finanzminister, die den Etat aufstellten, nicht für das Staatswesen selbst. Handelt es sich aber um tatsächlich zu leistende ungedeckte Matrikularbeiträge, um wirkliche Ausgaben, so wäre eine derartige Schwankung von Jahr zu Jahr, auf die sich der Staat in seinen eignen Wirtschaftsplänen nicht einrichten kann, tatsächlich unerträglich. Es wird darum schon als ein wesentlicher Fortschritt für das Budgetrecht des Reichstags begrüßt werden können, wenn der Höchstbetrag ungedeckter Matrikularbeiträge nicht dauernd, sondern in gewissen Perioden erfolgt.

2. Die Matrikularbeiträge sollen zugleich den notwendigen „beweglichen Faktor“ darstellen. An sich wäre es ebenso wohl möglich, eine andre Einnahme des Reiches beweglich zu gestalten, etwa den Kaffeezoll, wie es 1879 angeregt wurde, oder die Stempelabgaben, wie es die Reichsregierung 1893 in Vorschlag brachte. In England sind bekanntlich die Einkommensteuer und einige Zölle beweglich. Wenn der Reichsschatzsekretär gleichwohl die Matrikularbeiträge als „beweglichen Faktor“ ausgestalten will, so hat dies offenbar seine guten Gründe, und diese dürften in der Stellung der Reichsregierung zu den Bundesstaaten zu finden sein. Werden nämlich die Einnahmen beweglich gemacht, die von den Einzelstaaten zu entrichten sind, so ist es für diese ein Ansporn zur Sparsamkeit, weil sie eine Erhöhung der Ausgaben innerhalb des geschaffnen Rahmens ihrerseits decken müssen. Dadurch, daß man die Matrikularbeiträge beweglich macht, beteiligt man also in gewissem Sinne die Gesamtheit der verbündeten Regierungen an der planmäßig in Angriff genommenen Sparsamkeit.

Erwägt man die gehilderten Vorzüge des angedeuteten neuen Systems, erstens die Erweiterung des Budgetrechts des Reichstags auf materielle Einnahmen, sodann die Beteiligung der Bundesstaaten an der notwendigen Sparsamkeit, so wird man die beabsichtigte Neuregelung als glücklich bezeichnen müssen, ganz abgesehen von den Vorzügen, die der Reichsschatzsekretär in seinem Artikel auführt, und auf die hier kurz noch hingewiesen werden mag. Sydow setzt auseinander, daß, wenn man durch Vorschriften über die Schuldenaufnahme das eine, durch Abschneidung der Möglichkeit der Stundung von Matrikularbeiträgen das andre Ventil verschließe, in denen sich die Mehrausgaben bisher Luft machen konnten, man damit notwendigerweise innerhalb der Reichsverwaltung zur Sparsamkeit kommen müsse. Denn alsdann hat das Reichsschatzamt das einzige wirklich durchgreifende Argument für sich: die erhöhten Anforderungen der Ressorts können nicht bewilligt werden, weil kein Geld da ist. Sparsamkeit innerhalb der Ressorts und Sparsamkeit auf Seiten des

Bundesrats werden bei einer solchen periodischen Festsetzung der Matrikularbeiträge verbunden.

Die einzigen, die sich über diese Neuregelung allenfalls beschweren können, sind die, die Reichstag und Bundesrat zu immer erneuten Ausgaben drängen. Denn darüber kann allerdings kein Zweifel bestehen, daß es nach der Sydowschen Neuregelung wesentlich schwerer sein wird, neue Ausgaben zu bewilligen, ohne zugleich für neue Deckungsmittel zu sorgen. Mit der ungedeckten Ausgabenbewilligung hat es ein Ende. Es ist deshalb vielleicht nicht uncharakteristisch, daß die Wortführer der scharfen Tonart im Flottenverein, deren Ansicht zum Beispiel in einem Artikel des Grafen Reventlow in der Täglichen Rundschau zum Ausdruck kommt, die Neuregelung für bedenklich erklären, weil es schwerer würde, in Zukunft noch nicht vorgesehene neue Ausgaben zu bewilligen. Ein besondres Gewicht wird man diesen Einwänden keinesfalls zubilligen können. Erweisen sich wirklich bedeutende Neuausgaben als notwendig, so werden die gesetzgebenden Körperschaften eben genötigt sein, neue Deckungsmittel zu schaffen. Im übrigen aber kann es nur mit Freude begrüßt werden, daß es durch diese formelle Neuregelung ermöglicht wird, endlich den Grundsatz: „Keine Ausgaben ohne Deckung!“ in die Wirklichkeit umzusetzen.

Aus dem Wirtschaftsleben

5. Oktober 1908

(Unterschlagungen in Berliner Großbanken. Die Grenzen der Konzentration.)

Wieder sind, wie zuletzt im Jahre 1902, als übliche Begleiterscheinungen des Konjunkturrückganges umfangreiche Unterschlagungen aufgedeckt worden, unter denen besonders die bei der Mitteldeutschen Kreditbank und der Dresdner Bank zur Kritik herausfordern.

Seitdem sich das eigene Kapital und die fremden Gelder, die in den wenigen Großbanken arbeiten, auf Milliarden belaufen, berühren solche Unterschlagungen nicht mehr ausschließlich den verhältnismäßig kleinen Kreis der Aktionäre. Die Allgemeinheit, deren Milliarden als Depositen und fremde Gelder bei den Banken liegen, hat ein weitgehendes Interesse daran, daß Unterschlagungen in solcher Häufigkeit und solchem Umfange, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, unmöglich werden. Dazu wäre natürlich zunächst notwendig, daß die Beweggründe, die die Betrüger zu den Unterschleifen treiben, beseitigt werden. Das Hauptmotiv dazu sind für Bankangestellte meist, wie auch in den vorliegenden Fällen, verfehlte Spekulationen. Mit erfreulicher Offenheit stellt nun L. Jolles im „Tag“ fest, daß der Kampf gegen das Spekulieren der Angestellten keine Aussicht auf Erfolg biete, da sich das Spekulieren heute schon zur allgemein geübten Gewohnheit ausgebildet habe. Die Direktoren und Prokuristen gehn den jüngsten Kommiss mit schlechtem Beispiel voran, auch darf man nicht vergessen, daß die Bankbeamten den größten Teil ihres Daseins in einer vom Spekulationsbazillus durchsetzten Atmosphäre verbringen. Und die Banken selbst sehen es gar nicht ungern, daß ihre Emissionen durch die eigenen Angestellten ins Publikum gebracht werden. Solche Spekulationen geschehen dann oft, wie das Berliner Tageblatt meldet, zum Nachteil der Kundschaft der Banken, indem die Angestellten auf den Aufträgen der Kundschaft „herumreiten“ oder die Ausführung der Aufträge erschweren. Unfers Erachtens ist es nicht angängig, angesichts solcher unhaltbaren Zustände die Flinte ins Korn zu werfen. Würden die Leiter der Banken mit gutem Beispiel vorangehn, so würde sich auch das Spekulieren der Bankbeamten wesentlich einschränken lassen.

Gelegenheit macht Diebe! Ist keine genügende Kontrolle vorhanden, so ist die Gelegenheit gegeben. Es erscheint als ganz selbstverständlich, daß in einem Groß-

bankbetriebe die denkbar besten Kontrolleinrichtungen zur Verhinderung von Unterschlagungen getroffen werden, deshalb muß die mangelhafte Beschaffenheit der Kontrolle in den vorliegenden Fällen, ganz besonders im Falle der Mitteldeutschen Kreditbank, als grobe Fahrlässigkeit bezeichnet werden. In der Erkenntnis dessen haben sich denn auch — unter dem Druck der öffentlichen Meinung — die Direktoren der Mitteldeutschen Kreditbank bereit erklärt, den Verlust, der sich auf mehr als eine halbe Million Mark beläuft, aus ihren Tantiemen zu decken. Dasselbe Verhalten wird auch von der Direktion der Dresdner Bank zu erwarten sein, die einen Verlust von etwa 230000 Mark zu decken hat.

In der Presse ist von vielen Seiten behauptet worden, die Kontrolle werde aus Rücksicht auf alte erprobte oder beliebte Beamte mangelhaft gehandhabt. Wir meinen vielmehr, daß das Motiv in einer übertriebenen, durchaus falsch angebrachten Sparsamkeit zu suchen ist, da es an einer ausreichenden Zahl von Kontrollbeamten fehlt, nicht aber in übergroßer Rücksicht. Die Tagespresse hat im Laufe der letzten Jahre zu viel Äußerungen von Großbankleitern bekannt gegeben, aus denen eine erschreckende Nichtachtung der Beamten seitens der Bankleiter hervorgeht. Diese Anschauungen sind wohl hauptsächlich auf die Überlastung der Direktoren durch den laufenden Geschäftsbetrieb, der ihnen keine Zeit läßt, sich über die Beamten des nähern zu informieren, zurückzuführen. Das Urteil, das Professor Dr. Nießer über die Leiter der Großbanken im allgemeinen fällt,*) scheint uns in verstärktem Maße auf die Personalchefs zutreffen. Professor Nießer sagt: Es wird „mit dem Wachstum der Unternehmungen und dem Untergang so vieler bedeutender Privatbankgeschäfte immer schwerer werden, Persönlichkeiten zu finden, die den für solche Stellungen notwendigen weiten Blick sowie starke Initiative und Energie und jene organisatorische Befähigung besitzen, der Deutschlands große Unternehmungen in Handel, Industrie und Bankwesen so überaus viel verdanken. Ein Scheitern aber der Aufgabe, derartige Personen ausfindig zu machen, würde nicht nur für den Fortgang der Konzentrationsbewegung, sondern auch für unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung ungemein bedenkliche Folgen haben können.“

Die rasch um sich greifende Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe hat die Personalchefs vor neue außerordentlich schwierige Aufgaben gestellt, denen sie zum Teil offenbar nicht gewachsen sind. Mit Recht betont die Frankfurter Zeitung, daß die Frage der Verhütung von Unterschleifen zum guten Teil eine Frage der Personenauslese ist. Die Konzentration hat nun die unerquicklichsten Verhältnisse gezeitigt. Nehmen wir an — ein rein theoretisches Beispiel —, zwei Berliner Banken haben sich vereinigt, haben sodann eine Provinzbank und ein Privatgeschäft übernommen. Jetzt befinden sich in dem einen gemeinsamen Betriebe vier Gruppen von Beamten, deren Besoldung, Vorbildung und Dienstalter grundverschieden sind, und deren Gesamtzahl sich in den größten Betrieben auf einige Tausend beläuft. Diese Verhältnisse haben die Personalchefs vor Aufgaben gestellt, die nur sozialpolitisch besonders geschulte Personen in modernem Sinne erfüllen konnten. Welche Personen werden aber zuweilen zum Personalchef ausgewählt? Jede Verschmelzung mehrerer Unternehmen zu einem einzigen vermindert die Zahl der leitenden Posten, und so wird beispielsweise ein alter verdienter Beamter, der, sagen wir, jahrzehntelang einem Bureau vorgestanden hat, worin jahraus jahrein Aktien konvertiert oder vielleicht Sorten umgewechselt werden, für den aber in der neuen Bank ein ähnlicher Posten nicht frei ist, zum Personalchef ernannt. Es kann nicht wundernehmen, daß in solchem Betriebe die Personenauslese nicht nach amerikanischem Muster vorgenommen

*) Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken. Jena, Gustav Fischer, 1906. S. 298.

wird. Es wird „in Amerika als eine unverzeihliche Gleichgiltigkeit betrachtet, wenn ein Mann mit größerer Geschicklichkeit seine Zeit oder wenigstens einen Teil davon an irgendetwas verschwendet, das ebensogut von einem Untergeordneten mit geringerer Fähigkeit und Löhnung ausgeführt werden kann. Nur indem man jeden Mann auf seinen richtigen Posten stellt, den Personen das rechte Fach anweist, kann man die wunderbaren Arbeitsergebnisse erreichen, die in Amerika geleistet werden.“

Bei uns kommt heute das abscheuliche Wort „Schiebungen“ voll zur Geltung; jede der vier Beamtengruppen läßt sich durch „ihre“ Direktoren oder Oberbeamten vorwärts schieben. Um unter solchen schwierigen Verhältnissen die soziale Zufriedenheit aufrecht zu erhalten, bedarf es hervorragender besonders geschulter Kräfte, denen das Wohl aller Beamten am Herzen liegt, und die eine gewisse Selbstständigkeit in ihrem Ressort gegenüber den andern Direktoren genießen. Nur so können allmählich Anschauungen verschwinden, wie sie die Bemerkung eines Großbankdirektors verrät: „Wir brauchen Beamte, die preußische Konsols nicht von Stiefelwiche unterscheiden können!“ Diese Anschauungen werden gegenwärtig auch in die Praxis umgesetzt, wie das schnelle Anwachsen der Zahl der im Bankbetriebe beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte und solcher Beamten, die aus der Warenbranche übernommen werden, erkennen läßt. Diese Verschlechterung der Qualität der Beamten ist ja zum Teil in der Konzentrationsbewegung begründet und vielleicht zum Teil unaufhaltbar; und doch wäre es sozialpolitisch und bankpolitisch klug, diese Verschlechterung so viel wie möglich aufzuhalten. Das liegt im Interesse der Banken selbst und — da bei schlechtem Beamtenmaterial Defraudationen leichter möglich sind — auch im Interesse der Allgemeinheit. Die ständigen Revisionsbeamten einer Bank werden die Kontrolle nie in vollkommener Weise leisten können, wenn sich nicht die übrigen Beamten untereinander fortgesetzt kontrollieren. Dazu sind diese aber nur imstande, wenn sie ihren Beruf ordnungsmäßig erlernt haben und befähigt sind, das technische Funktionieren des Betriebes, worin sie arbeiten, vollständig zu übersehen. Es ist demnach höchst kurzichtig und gefährlich, wenn man das Handlungskostenkonto auf Kosten der Beamtenqualität zu verringern sucht.

* * *

Mitte September ist die Interessengemeinschaft Dresdner Bank — A. Schaaffhausenscher Bankverein aufgelöst worden. Die Auflösung ist ein Ereignis, und zwar bedeutungsvoll genug, um eine Betrachtung über die Konzentration im allgemeinen und ihre Grenzen im besondern zu rechtfertigen.

Der glänzende Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens, der im Jahre 1896 begann, hatte im Bankwesen die Tendenz wachgerufen, durch Verschmelzung von mehreren Bankbetrieben die Handlungskosten zu vermindern und die Kapitalkraft zu stärken, um so den bei der lebhaften industriellen Tätigkeit ohnehin hohen Gewinn noch zu vergrößern. Die Wirkungen des Börsengesetzes, die besonders die kleinern Bankbetriebe zum Anschluß an größere drängten, und noch mehr die Krisis der Jahre 1901/02, die dem Bankwesen schwere Wunden schlug, förderten die Konzentration mächtig; die schwachen Betriebe zogen das Aufgehen in einer Großbank einem unrühmlichen Untergang vor. Als dann im Jahre 1902 in der Großindustrie ebenfalls eine Konzentrationsbewegung zur Überwindung der Gefahren des Konjunkturrückgangs einsetzte, und in Rheinland-Westfalen Industriegebilde entstanden, wie man sie in solcher Größe bisher nur in Amerika kannte, sahen sich die Provinzbanken, die den mächtigen Kapitalbedarf der industriellen Riesenbetriebe allein nicht mehr decken konnten oder doch das erhöhte Risiko nicht

tragen wollten, zum Anschluß an eine Berliner Großbank in einer mehr oder minder festen Form genötigt.

Kleinere Institute wurden durch rücksichtslose Anwendung aller Machtmittel zur bedingungslosen Übergabe gezwungen, sodaß für sie nur die Form der Fusion, d. h. das völlige Aufgehen in dem stärkern Betriebe übrig blieb. Wie dieser rücksichtslose, für die Großbanken sogar mit bedeutenden Verlusten verknüpfte Konkurrenzkampf vor sich geht, dafür liefern die gegenwärtigen Zustände in Freiburg im Breisgau ein typisches Beispiel. Der Jahresbericht der dortigen Handelskammer für 1907 berichtet, daß eine eigenartige und durch nichts Erkenntbares motivierte Überschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Freiburger Platzes und seiner Umgebung mehrere auswärtige Banken bewogen hat, sich in Freiburg mit eignen Niederlassungen festzusetzen.

Da ihnen teilweise ein bereits bestehendes Wirkungsgebiet nicht zur Verfügung stand, mußte erst eine Kundschaft erworben werden, die naturgemäß nur aus der Klientel der altansässigen Betriebe kommen konnte. Das führte zu einem widerspruchsvollen Konkurrenzkampfe, wie man ihn früher im Bankfach am Ort nicht kannte. Um durch besondere Vergünstigungen Kundschaft zu gewinnen und andererseits das so dringlichst gebrauchte Geld an sich zu ziehen, wurden überaus hohe Zinsätze bewilligt. Und andererseits wieder wurde gelegentlich zu demselben Zweck für hergegebenes Leihgeld ein Zins in Anrechnung gebracht, der teilweise sogar unter dem tatsächlichen Geldpreis zurückblieb. In ähnlicher Weise spielte sich das Wechseldiskontgeschäft ab, indem oft ohne Beachtung des zu übernehmenden Obligos auch sogenannte nicht bankfähige Abschnitte sogar zu billigeren Sätzen diskontiert wurden als dem offiziellen Diskontsatz der Reichsbank. Der schon im vorigen Berichte hervorgehobne Widerspruch, daß man in Freiburg — man könnte fast sagen Wechsel jeder Art — billiger unterbringt als in unsern großen Geldzentren Frankfurt am Main und Berlin, hat sich leider unverändert aufrecht erhalten.

Zu den Instituten, gegen die ein Konkurrenzkampf dieser Art fruchtlos verlaufen wäre, gehört der A. Schaaffhausensche Bankverein. Er hatte zwar nach zwei Fronten zu kämpfen gegen Gegner, die ihm beide an Kapitalkraft überlegen waren, gegen die Deutsche Bank und die Dresdner Bank. Ein wertvoller Ersatz des fehlenden eignen Kapitals waren jedoch für ihn die engen alten Beziehungen zur rheinisch-westfälischen Großindustrie. Als diese Beziehungen durch den Übertritt des Direktors Klönne in die Direktion der Deutschen Bank, des gefährlichern der beiden Konkurrenten, geschwächt worden waren, hatten die Bemühungen der Dresdner Bank um eine Annäherung an den Bankverein Erfolg.

Die Form der Fusion war natürlich schon deshalb ausgeschlossen, weil die Firma, die seit Jahrzehnten das größte Ansehen genoß, erhalten bleiben mußte. So wählte man die Form des Vertrags und begründete im November 1903 eine enge Interessengemeinschaft auf die Dauer von dreißig Jahren. Die Verblüdung war eine recht enge; Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ausgetauscht, Direktoren der einen Bank in den Aufsichtsrat der andern entsandt; aus den Mitgliedern beider Aufsichtsräte wurde ein besondrer Delegationsrat gebildet, und vor allem wurden die Gewinne beider Banken zusammengeworfen und dann im Verhältnis des Stammkapitals zuzüglich der Reserven geteilt. Dieser Verteilungsmodus hat der Dresdner Bank einen Gewinn von etwa 400 000 Mark gebracht, da auf die im Besitze des Schaaffhausenschen Bankvereins befindlichen Aktien der Internationalen Bohrergesellschaft zwei Jahre hintereinander je 500 Prozent Dividende gezahlt wurden.

Die Aussichten auf auch nur annähernd ähnliche Dividenden sind vorüber; der Konkurs der Solinger Bank wird dem Bankverein voraussichtlich große Verluste bringen, auch hat sich die Gesamtlage, seine Liquidität, gegen früher weniger günstig gestaltet, während sich die Liquidität der Dresdner Bank gehoben hat.

Die Verschlechterung der Situation des Partners kann jedoch für die Dresdner Bank nicht der entscheidende Grund für die Auflösung der Interessengemeinschaft gewesen sein. Sie mußte schon im Jahre 1903 wissen, daß die fetten Dividenden der Bohrergesellschaft nicht von langer Dauer sein konnten, und mußte auch bei dem nächsten Konjunkturrückgang mit Verlusten rechnen. Wenn sie trotzdem den Vertrag auf dreißig Jahre einging, so liegt die Vermutung nahe, daß die Dresdner Bank darauf gerechnet hat, der Partner werde, wenn er durch die Umbilden des Konjunkturrückgangs geschwächt sei, in den Übergang der Interessengemeinschaft in völlige Fusion einwilligen. Unerwarteter Widerstand zwingt nun die beiden Kontrahenten, auseinanderzugehen.

Die Trennung der beiden Banken ist kein Beweis dafür, daß die Grenzen der Konzentration schon gefunden sind, im Gegenteil, die Konzentration wird sich weiter fortsetzen, sogar auf neuen Wegen und in neuen Formen, wie der Mitte September bekannt gewordene Fusionsvertrag zwischen der Wiener Union-Bank und der Internationalen Elektrizitäts-Gesellschaft zeigen: eine rein industrielle Gesellschaft verschmilzt mit einer Bank zu einem einzigen Unternehmen!

Aber die Auflösung der Interessengemeinschaft läßt doch erkennen, wo die Grenzen der Konzentration liegen. Wo die Konzentration nicht eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung ist, wo sie vielmehr auf dem Wunsche nach Macht und Herrschaft beruht, verliert sie ihre Berechtigung und wird zu einem Mißerfolge und in gewissen Grenzen zur Dezentralisation führen.

Kräftige Mittelbetriebe haben auch unserm Erachtens im Bankwesen wie in der Industrie durchaus Existenzberechtigung. So ist beispielsweise den Bestrebungen der Magdeburger Privatbank, die in rascher Folge — vielleicht nur etwas zu schnell — durch Aufnahme zahlreicher kleiner Bankfirmen ihre Position gegenüber den Berliner Großbanken zu kräftigen sucht, der beste Erfolg zu wünschen.

Frankreichs Trophäen aus dem Kriege 1870/71. Der französische Kriegsminister Picquart beabsichtigt, die im Deutsch-französischen Kriege erbeuteten Kanonen und Fahnen im Hotel des Invalides aufstellen zu lassen. Einen besonders imponierenden und das französische Nationalgefühl hebenden Eindruck werden diese Trophäen kaum machen, denn es sind nach französischen Angaben zusammen nur fünf, sage fünf Kanonen und nur zwei Fahnen. Zwei preußische Kanonen wurden angeblich bei Beaune-la-Rolande erbeutet, zwei bayrische bei Coulmiers und eine sächsische bei Strepigny. Wo die sächsische geblieben ist, hat man bis jetzt nicht ausfindig machen können, aber der französische Minister verlangt, daß sie herbeigeschafft werde. Von den beiden erbeuteten Fahnen gehört die eine zu denen des 16. Regiments, die andre zu denen des 61. Die erste wurde am 16. August bei der Ferme de Greyère unter einem Haufen gefallener Soldaten von dem Leutnant de Chabal gefunden; sie hängt seit 1872 im Hotel des Invalides. Von der Erbeutung der andern Fahne gibt der *Eclair* folgende Schilderung französischer Augenzeugen: „Es war am 23. Januar 1871, am dritten Tage der Kämpfe bei Dijon. Unsere Verteidigungslinie war umzingelt. Man hielt die Schlacht für verloren. Der preußische General Kettler sammelte seine Schützenzüge, formierte das zweite Bataillon des 61. Regiments in Marschkolonne und führte es mit fliegender Fahne auf dem sogenannten Kohlenwege gegen die ersten Häuser der Stadt. Die Deutschen ahnten nicht, daß zweihundert Meter vor Dijon an dem Wege nach Langres,

zwischen dem Gehege bei Bouilly und dem Eingang zur Stadt, in dem Fabrikgebäude von Bary ein Teil der vierten Brigade und noch eine ganz frische Truppe lagen, die aus der Dauphiné und aus Savoyen stammte. Dieses Fabrikgebäude wurde zu einer Festung. Das feindliche Bataillon rückte vor: als es in Schußweite war, streckte eine Salve aus vier- bis fünfhundert Gewehren den Führer und etwa hundert Mann nieder. Die Fahne sank unter den tödlich verwundeten Offizier, der sie nicht losließ und sie mit seinem Körper bedeckte. Ein Soldat, der die Fahne aufnehmen wollte, wurde, nach dem Bericht des Leutnants Dormoy, eines Augenzeugen und Mitkämpfers, niedergestreckt, bevor er sie ergreifen konnte. Ein zweiter Offizier stürmte vor, aber eine Kugel zerschmetterte ihm das Antlitz, und eine andre traf ihn in die Seite. Ein dritter Offizier, der hinzueilte, brach getroffen zusammen, noch ehe er sein Ziel berührt hatte. Von der ganzen Fahnensektion, auf die viele unsrer Leute geschossen hatten, blieb nicht einer aufrecht. Dieser Geschößhagel, der ihren Führer und ihre Fahne so niedergeschmettert hatte, wirkte auf die Preußen offenbar entmutigend. Aber sie saßten sich wieder . . . Die Fahne wurde der Mittelpunkt der Schlacht und ihr Einsatz. Aus allen Öffnungen des Fabrikgebäudes befiel man sie im Auge . . . Zwischen drei und vier Uhr elkte ein junger Savoyarde aus dem Gebäude durch eine kleine Hintertür, stürzte sich auf die Fahne, hob sie unter heftigem Gewehrfeuer auf und trug sie davon. Es war ein junger Soldat von siebzehn Jahren mit Namen Viktor Curtat. Der Kapitän Verdez packte die Fahne ein; sie wurde nach Bordeaux gebracht und Stenaegers übergeben, der sie später nach Paris schaffte. Hier ist die Fahne viel umhergewandert aus dem Elysee ins Kriegsministerium und von dort ins Artilleriemuseum, bis sie 1888 dem Hotel des Invalides übergeben wurde, wo sie sich im Museum der Armee in einem Glaschrank befindet.“ Vielleicht können unsre Leser zu dieser französischen Darstellung noch andre Mitteilungen machen. Ob das sächsische Geschütz wirklich bei Etrepagny erobert ist, oder nicht bloß gefunden, darüber verlangt das genannte französische Blatt noch eine genaue Untersuchung. Nach den uns vorliegenden deutschen Berichten wurde in Etrepagny, sechs Meilen von Rouen, Ende November ein Reiterdetachement während der Nacht überfallen, und zwar von einem 1800 Mann starken Streifkorps mit Unterstützung der Bewohner. Nur unter schweren Verlusten konnten sich die Deutschen durchschlagen, wobei ein Geschütz im Orte stehn bleiben mußte. Auch die Eroberung der beiden bayrischen Kanonen ist nicht besonders ruhmvoll. Sie befanden sich als Reservegeschütze bei der Munitionskolonne, die am 10. November bei Coulmiers nicht den Anschluß an das zurückgehende bayrische Korps gefunden hatte und von französischer Kavallerie abgeschnitten wurde. In den französischen Schilderungen ist aus dieser Eroberung eine besondre Ruhmestat gemacht worden. Bei Beaune-la-Rolande am 28. November ist nach deutschen Berichten nur ein einziges Geschütz verloren gegangen, und zwar eins von der dritten schweren Batterie. Zwei Geschütze dieser Batterie waren freilich ohne genügende Infanteriebedeckung vorgeschickt worden. Der Major von Scherff sagt darüber in seinem Bericht: „Die Schlacht bei Beaune-la-Rolande“ (Berlin 1872, S. 27): „Die zwei Geschütze waren alsbald das Objekt des Massenfeuers der vordringenden feindlichen Tirailleurs geworden, und als in kürzester Frist die starken Verluste die vorgeschobene Stellung für die schwache Infanterie unhaltbar machten und Leutnant Stolterfoth mit den Geschützen zurückgehn wollte, war es nicht mehr möglich, das eine Geschütz, dessen sämtliche Pferde zusammengeschossen waren, fortzubringen. Trotz rühmlichster Anstrengungen des bald mit einer neuen Proze zurückkehrenden Offiziers, der Bedienung und der Infanterie, welche des zu bedeutenden Verlustes wegen inhibiert werden mußten, verblieb es im

feindlichen Besitz." Nach den Angaben französischer Zeitungen stehn aber zwei bei Beaune-la-Rolande eroberte preußische Kanonen auf dem Hofe des Musée d'Artillerie. Wie hängt das zusammen? Ist der Bericht in den deutschen Schilderungen unrichtig, oder stammt diese zweite preußische Kanone anderswo her?

Aber was bedeuten diese erbeuteten fünf deutschen Kanonen gegen die 6700 französischen Geschütze, und was die beiden Fahnen gegen die 120 französischen Feldzeichen, die unsre Truppen erobert haben! Einige französische Zeitungen sprechen das auch deutlich aus. Mit welchen bitteren Empfindungen diese neue Anordnung des französischen Kriegsministers aufgenommen wird, ergibt sich aus folgenden Sätzen: Comment ne pas sentir qu'elle souligne, tout ce qu'a eu d'immense notre défaite, en mettant en regard des trophées que les vainqueurs emportèrent chez eux et dont ils ont le droit de tirer orgueil, deux drapeaux, et ces cinq canons, uniques récompenses de tout le sang que les nôtres ont versé.

Ernst Groth



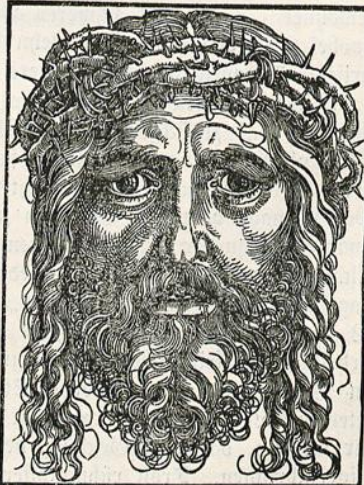
Jesus im Urteil der Jahrhunderte

die bedeutendsten Auffassungen Jesu in Theologie, Philosophie, Literatur und Kunst bis zur Gegenwart

Von Lic. theol. **Gustav Pfannmüller.**

Mit Buchschmuck und
15 Kunstbeilagen.

Das Bild der Persönlichkeit Jesu, wie es, in unendlicher Mannigfaltigkeit gestaltet, im Laufe der Geschichte erscheint, zieht in diesem Werke an uns vorüber. Die bedeutendsten Auffassungen Jesu in Theologie, Philosophie, Literatur und Kunst werden in möglichst charakteristischen und zusammenhängenden Äußerungen der Autoren selbst dargeboten, verbunden und begleitet von einer fortlaufenden historischen Übersicht. Der Hauptnachdruck fällt dabei auf eine reichhaltige Textdarbietung, die es jedem Leser gestattet, sich aus den Quellen selbst ein Urteil zu bilden und den Werdegang der verschiedenen Christusanschauungen



In Leinwand gebunden
5 Mark.

durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Hierbei sollen ihn die historischen Einleitungen zu den vier Hauptteilen (Altertum, Mittelalter, neuere Zeit und 19. Jahrhundert) unterstützen, die so verfaßt sind, daß sie für sich alleine eine kurze Geschichte des Jesubildes von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts darstellen. Ein kurzer Überblick über das Christusbild der Kunst ist in einem Anhang enthalten. Eine willkommene Erläuterung erhält dieser Abschnitt durch die dem Buche beigegebenen Kunstbeilagen, die Christusbilder von den ältesten bis zu den Darstellungen Gebhardts, Uhdes und Klingers bringen.

Verlag von **B. G. Teubner** in Leipzig und Berlin.